



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	26.09.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion betr. "Verkauf des Billardtisches im Jugendraum Schmittener"

Stellungnahme der Verwaltung:

Anfrage der FWG Fraktion per E-Mail an André Sommer vom 12. Juli 2022 18:10 Uhr

1. Wann wurde der Billardtisch für den Jugendraum Oberreifenberg angeschafft und wie hoch waren die Anschaffungskosten?

Antwort:

Der Billardtisch im Jugendraum Oberreifenberg wurde im Oktober 2018 angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen 1895,00 EUR netto plus 275,00 EUR Montage, d.h. insgesamt 2.409 EUR Brutto.

2. Sind außer den Anschaffungskosten weitere Kosten angefallen?

Antwort:

Weitere Kosten als unter 1.) sind nicht angefallen.

Anfrage der FWG Fraktion per E-Mail an Angela Caramazzo-Grasso vom 13. Juli 2022 08:15 Uhr

1. Wann und von wem wurde der Jugendraum letztmalig regelmäßig genutzt?

Antwort:

Im JSS im Oktober 2021 berichtet die damalige Jugendpflegerin ausführlich, über ihre Arbeit in der Gemeinde und die jahrelangen vergeblichen Bemühungen, eine regelmäßige Nachfrage der Jugendräume zu festigen. Im November 2021 wurde letztmalig der Versuch unternommen, den Jugendraum in Oberreifenberg zu bewerben und zu öffnen. Angedacht war jeder 1. und 3. Freitag im Monat von 15 – 21 Uhr. Das Angebot wurde zwar beworben, doch nicht angenommen. Zum 31.12.2021 ist die Jugendpflege in Schmittener nicht mehr besetzt und im Haushalt 2022 mit einem Sperrvermerk versehen.

2. Wer nutzt den Jugendraum aktuell?

Antwort:

Aktuell fanden dort Vorbereitungstermine für die Schmittener Ferienspiele (Juli GmbH im Auftrag der Gemeinde Schmittener) statt. Ansonsten wird der Jugendraum nicht genutzt; eine Betreuung ist derzeit aufgrund der fehlenden Funktion Jugendpflege in der Gemeinde Schmittener nicht möglich, der Raum wird aber auch nicht als Jugendraum nachgefragt. Vereinzelt gab es Anfragen für private Anmietungen für z.B. Geburtstage und Übernachtungen.

3. Gerne würde ich mit Vertretern der FWG Schmittener den Jugendraum besichtigen, vorzugsweise am Wochenende, ist das generell möglich?

Antwort:

Selbstverständlich ist eine Besichtigung möglich, allerdings schlägt die Verwaltung vor, diesen Besichtigungstermin allen Fraktionen und Parteien zu ermöglichen z.B. durch eine Begehung im Rahmen des JSS.

4. Inwieweit und in welchem Zeitraum ist der Jugendraum im Rahmen der diesjährigen Ferienspiele reserviert?

Antwort:

Der Raum wurde nur für die Vorbereitung der Ferienspiele genutzt. Die Ferienspiele selbst finden im DGH Arnoldshain statt.

Anfrage an den Gemeindevorstand der FWG Fraktion vom 14. Juli 2022 Jugendraum am Schwimmbad

1. Wo genau befindet sich der Billardtisch samt Zubehör, Kugeln und Queues, aktuell?

Antwort:

Der Billardtisch wurde am 22.02.2022 verkauft und befindet sich nicht mehr im ehemaligen Jugendraum am Schwimmbad.

2. Laut unseren Informationen wurde der Billardtisch an ein GVO-Mitglied veräußert bzw. der Verkauf des Billardtisches von einem GVO-Mitglied organisiert. Sind diese Informationen zutreffend?

Antwort:

Der Billardtisch wurde regulär erworben von Martin Weber, GVO-Mitglied, bzw. seinem Sohn. Der Verkauf wurde organisiert vom Liegenschaftsamt, Gemeinde Schmitten.

3. Aus welchem Grund wurde der Verkauf bzw. der geplante Verkauf dieses Billardtisches in der Stellungnahme des Gemeindevorstandes, vom 27.10.2021, nicht erwähnt?

Antwort:

Die Möglichkeit des Verkaufs ergab sich erst im Februar 2022. Bereits am 10.01.2022 wurde der Gemeindevorstand informiert, dass im Rahmen von Corona-Maßnahmen zum Schutz und Sicherung der kritischen Infrastruktur, der Bauhof in zwei Gruppen eingeteilt wurde. Dies um sicherzustellen, dass immer ein Trupp in Hinblick auf den Winterdienst einsatzfähig ist. Der Jugendraum sollte aus diesem Zweck als zusätzlicher Ausweichpausenraum bis auf weiteres eingerichtet werden. Über diese Notwendigkeit wurde auch der JSS am 27.01.2022 unter Top 1.2.5. berichtet zur „Umorganisation des Bauhofes, Nutzung des Jugendraumes Schmitten, damit die Einsatzbereitschaft gewährleistet ist“ informiert.

4. Ist es üblich, dass die Gemeinde Verkäufe dieser Art abwickelt, ohne den Verkaufsgegenstand einem größeren Personenkreis als dem Gemeindevorstand anzubieten.

Antwort:

Üblich ist, dass abgeschriebene Möbel und abgenutzte Einrichtungsgegenstände, wenn nicht mehr benötigt, entsorgt werden. Hier fallen üblicherweise Entsorgungskosten an.

Bei Grundstückverkäufen z.B. – die der Gemeindevorstand beschließen muss – ist es beispielsweise auch so, dass potenzielle Kaufinteressenten auf die Gemeinde zu kommen und ein Angebot machen. Dann wird geprüft, ob die Gemeinde das besagte Grundstück verkaufen will, und wenn ja für welchen Preis. Stimmt der Gemeindevorstand zu, dann wird Verkauf durchgeführt. Es ist allerdings nicht üblich, aktiv, weitere potenzielle Käufer für das betreffende Grundstück zu finden, damit diese sich z.B. gegenseitig hochbieten.

5. Welcher Kaufpreis wurde für den Billardtisch mit dem Käufer vereinbart, wann wurde der Kaufpreis gezahlt und wer ist der Zahlungsempfänger?

Antwort:

Der Käufer bot zunächst 200 EUR, da der Tisch komplett überarbeitet und neu bespannt werden musste. Der Kaufpreis, der von der Verwaltung (hier Liegenschaftsamt) nach Recherche am 10.02.2022 für einen gebrauchten, überholungsbedürftigen Billardtisch zum Selbstabbau, aufgerufen wurde war 350 EUR. Dieser Preis wurde vom Käufer akzeptiert. Die Kurzrechnung der Gemeinde Schmitten vom 22.02.2022 (Nummer 20357) wurde auf Martin Weber ausgestellt und am 24.02.2022 per Überweisung von Daniel Weber bezahlt. Zahlungsempfänger ist die Gemeinde Schmitten, Konto bei der Nassauischen Sparkasse, IBAN DE45 5105 0015 0285 0000 09. Der Betrag wurde auf das Sachkonto 5399000 „andere sonstige betriebliche Erträge“ gebucht.

6. Wurde der Gemeindevorstand über diesen gesamten Vorgang informiert?

Antwort:

Nein, die Abwicklung erfolgte durch das Liegenschaftsamt. Es handelt sich um einen Billardtisch aus dem Jahr 2010, der ursprünglich zwar mit 15 Jahren Abschreibung in den Büchern steht, allerdings üblicherweise über 10 Jahre hätte abgeschrieben werden müssen. D.h. einen Restwert Null hat und dazu noch überholungsbedürftig war. (Vergleiche zum Beispiel „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen“ des Ministeriums des Innern und für Sport, Rhein-Land Pfalz, vom 23.11.2006.)

7. In welcher Sitzung des Gemeindevorstandes stand das Thema „Jugendraum am Schwimmbad“ Möbel des Jugendraums zu entsorgen und das Inventar (Theke, Küchenspüle, Kochgelegenheit sowie die sonstige Einrichtung) auszuräumen?

Antwort:

Dieses Thema stand nicht explizit auf der Agenda. Allerdings wurde mehrfach über den Status und die Nutzung Jugendraum / Bistro berichtet.

8. Wie kann ein Jugendraum ohne Mobiliar und Einrichtung von Jugendlichen weiterhin genutzt werden?

Antwort:

Die Nutzung eines Jugendraums hängt primär nicht an der Möblierung und der Einrichtung, sondern a) an der Nachfrage der Location durch die Jugendlichen selbst und b) durch eine Betreuung. Bekanntlich ist der frühere Jugendraum vor allen Dingen aus dem ersten Grund seit 2016 (!) geschlossen.

Dies wurde jüngst in der JSS Sitzung vom 28.06.2022 durch den Jugendbericht von Herrn Piperhofer bestätigt, welchen dieser im Auftrag der Bürgerstiftung Schmitten erstellt und bereits im November 2019 dort vorgestellt hat. Herr Piperhofer hat dem JSS bestätigt, dass der klassische, selbstverwaltete Jugendraum schon seit Jahren nicht mehr „funktioniert“ und angenommen wird. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Gemeinde Schmitten.

Der frühere Jugendraum wurde seit 2016 von der Pächterin des Bistros kostenlos als Lagerraum genutzt – hierzu gab und gibt es keinen GVO Beschluss bzw. eine Mitteilung an den GVO. Der Raum wurde zudem für diverse private Geburtstagsfeiern und Empfänge im Bistro unentgeltlich genutzt; der Billardtisch oftmals als Buffettisch benutzt.

Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2022 auf Antrag der Koalition aus CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen, dass der frühere Jugendraum künftig wieder einer regelmäßigen Nutzung zugeführt werden soll und auch Jugendlichen für private Zwecke zur Verfügung stehen soll. Eine funktionale und flexible Gestaltung soll die Möglichkeit geben, die Auslastung zu erhöhen und künftig mit dem Raum Einnahmen zu generieren. Die Umsetzung dieses Auftrags läuft. Ein entsprechendes Einrichtungskonzept ist in Planung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Schmitten, den 16.09.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin